

Sitzungsvorlage DS 2016/036

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **02.02.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.5

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 22.02.2016

Ferienangebote an den städtischen Grundschulen 2016
- Integration von Flüchtlingskindern
- Personelle und räumliche Konsequenzen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Dem Vorschlag zum weiteren Verfahren, wie in der Vorlage beschrieben, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Für Kinder im Grundschulalter, welche in der Gemeinschaftsunterkunft Burachhalle untergebracht waren, wurde vom 23.12.2015 - 8.1.2016 außerplanmäßig ein Angebot im Hort Kuppelnau während der Weihnachtsferien realisiert. Die Mitarbeit der Horterzieher sowie Schulsozialarbeiter für dieses Angebot erfolgte auf freiwilliger Basis (Arbeitsstunden wurden als Mehrarbeit ausgezahlt). Ausgehend von einer Zielgruppe von 16 Kindern im entsprechenden Alter wurden im Dienstplan pro Tag jeweils zwei Erzieher und ein Schulsozialarbeiter eingeplant. Obwohl das Angebot im Onlineportal der DRK-Ehrenamtskoordination eingestellt war sowie auch mündlich nochmals von den Mitarbeitern des DRK kommuniziert wurde, konnte lediglich für einen Tag eine zusätzliche Unterstützung durch eine Ehrenamtliche gewonnen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das insgesamt 8-tägige Angebot nur sehr wenig in Anspruch genommen wurde: lediglich an drei Tagen nahmen 8-10 Kinder teil, an weiteren 5 Tagen nahmen lediglich 2-3 Kinder daran teil.

Aufgrund beschränkter Personalressourcen sowie des Einsatzes aller hauptamtlichen Mitarbeiter in den Betreuungsangeboten für Grundschüler in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien sind weitere außerplanmäßige Ferienangebote (Winterferien usw.) für Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften aus Sicht der Verwaltung in diesem Kontext nicht darstellbar.

Für die städtischen Schülerhorte sind 2016 Öffnungszeiten in den Osterferien (6 Tage), Pfingstferien (4 Tage) sowie in den Sommerferien (insg. 22 Tage) geplant (vgl. DS 2015/351). Die Angebote in den Oster- und Pfingstferien finden an den Hortstandorten Kuppelnau, Neuwiesen, Weststadt und Weißenau statt. Die Angebote in den Sommerferien finden zentral am Standort Weststadt ("MIKI Ferienbetreuung") bzw. am Standort Weißenau ("Sommerbetreuung Weißenau") statt.

Die Angebote in den Oster- und Pfingstferien, mit welchen lediglich kurze Zeiträume von 4-6 Tagen abgedeckt werden, sind je nach Bedarf von den Erzieher/innen vor Ort zu gestalten. Eine Aufstockung der Platzzahlen in diesen Angeboten ist mit dem vorhandenen Personal nicht darstellbar. Erfahrungsgemäß bestehen hier auch keine freien Plätze, die für eine Vergabe an Flüchtlingskinder in Gemeinschaftsunterkünften genutzt werden könnten.

Auch in der Sommerbetreuung Weißenau bestehen erfahrungsgemäß keine freien Plätze, die für eine Vergabe an Flüchtlingskinder in Gemeinschaftsunterkünften genutzt werden könnten. In diesem Angebot sind zudem zusätzliche Plätze für Vorschulkinder zu berücksichtigen. Eine bloße Aufstockung der Personalressourcen (und damit Platzzahlen) mit Ferienjobbern und Ehrenamtlichen ist aus Sicht des Fachamts abzulehnen, da hier einerseits die Akquise unsicher und andererseits die Fachlichkeit nicht vorausgesetzt werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung könnte ein Ferienangebot für Flüchtlingskinder am wahrscheinlichsten im Kontext der "Ferienbetreuung MIKI" bzw. "Sprach-

Sommercamp" realisiert werden. Da der Bedarf mangels zuverlässiger Prognosen nicht bekannt ist schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

- Zielgruppe sind Flüchtlingskinder aus den Vorbereitungsklassen der Ravensburger Grundschulen welche in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind.
- Eine Erhebung des Bedarfs erfolgt im Vorfeld des Angebots.
- Vorrangiges Ziel ist es zunächst, freie Plätze in den regulären Angeboten "MIKI" und "Sprachcamp" zu besetzen. Die Angebote erhalten hierfür zusätzliche personelle Unterstützung durch eine/n Schulsozialarbeiter/in (**Variante a**).
- Übersteigt der Bedarf die freien Kapazitäten in den regulären Angeboten, wird ein separates Angebot für die o.g. Zielgruppe analog der Weihnachtsferien eingerichtet (Betreuung halbtags von 9 – 12 Uhr). Dieses Angebot wird personell über Schulsozialarbeiter/innen abgedeckt (alle Hortmitarbeiter sind bereits in der Ferienbetreuung im Einsatz). Die Arbeitszeit wird als Mehrarbeit vergütet und kann daher flexibel geplant werden. (**Variante b**)

Aufgrund der unsicheren Weiterentwicklung der Bedarfssituation sowie der mangelnden Planbarkeit ist ein Fahren auf Sicht nach Dafürhalten der Verwaltung für 2016 geboten. Für 2017 sollte dann spätestens im Herbst dieses Jahr über Bedarfe und geeignete Konzepte beraten werden.

2. Finanzielle Konsequenzen

Entsprechende finanzielle Konsequenzen wurden durch die Verwaltung überschlägig berechnet. Je nach Variante ist hierbei von zusätzlichen Personalkosten in folgender Höhe auszugehen:

Variante a: ca. 5.400 Euro (Rechengrundlage: 2 Mitarbeiter, 9 Std./ Tag)

Variante b: ca. 3.600 Euro (Rechengrundlage: 3 Mitarbeiter, 4 Std./ Tag)

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Personalkosten	3.600 – 5.400 €

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: UA 2910	
Vermögenshaushalt: Fipo:	